

# RS Vwgh 2005/7/26 2002/14/0009

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 26.07.2005

## Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

## Norm

BAO §24 Abs1 litd;

## Rechtssatz

Kinder können nicht schon deshalb als wirtschaftliche Eigentümer der von ihren Eltern angeschafften Wirtschaftsgüter angesehen werden, weil sie im Hinblick auf eine beabsichtigte Rechtsnachfolge in Verwaltungsentscheidungen ihrer Eltern miteingebunden werden.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2005:2002140009.X03

## Im RIS seit

01.09.2005

## Zuletzt aktualisiert am

21.07.2009

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.  
[www.jusline.at](http://www.jusline.at)